

Wohneigentum

Antrag für einen Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung

Antragsteller

AHV-Nummer:

Name:

Vorname:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Zivilstand:

Heiratsdatum:

Aktueller Arbeitgeber:

Ehepartner/Eingetragener Partner

AHV-Nummer:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wichtig

Wenn Sie ledig, geschieden oder verwitwet sind, legen Sie bitte einen aktuellen Zivil- oder Personenstandausweis (bei der Einwohnerkontrolle Ihrer Gemeinde erhältlich) bei. Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate.

Gewünschter Betrag

Gesamtes Kapital (Maximum)

Teilbetrag: CHF

Gewünschtes Auszahlungsdatum:

Der Mindestbezug beträgt CHF 20'000.–, das heisst das Alterskonto muss mindestens ein Guthaben in dieser Höhe aufweisen. Der Mindestbetrag gilt nicht für den Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft. Versicherte, die das 50. Altersjahr überschritten haben, können höchstens die Austrittsleistung (Freizügigkeitsleistung) beantragen, auf die sie im 50. Altersjahr Anspruch gehabt hätten oder, wenn diese höher ist, die Hälfte der aktuellen Austrittsleistung. Ein Vorbezug ist bis spätestens 3 Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter möglich (Männer Alter 62, Frauen Alter 61).

Verwendungszweck

- Kauf eines selbstbewohnten Einfamilienhauses oder einer Wohnung
- Neubau eines selbstbewohnten Einfamilienhauses oder einer Wohnung
- Rückzahlung eines Hypothekendarlehens auf dem selbstgenutzten Einfamilienhaus oder der selbstgenutzten Wohnung
- Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
- * Umbau/Renovation (wertvermehrende Investitionen) von selbstbewohntem Wohneigentum

* Umbauten und Renovationen (wertvermehrende Investitionen) müssen vorgängig über die bestehende oder über eine neu zu errichtende Hypothek finanziert werden. Für die Auszahlung wird eine Bestätigung der Bank benötigt, dass der zu überweisende Betrag ausschliesslich zur Bezahlung der Handwerkerrechnungen verwendet wird. Direktzahlungen an Handwerker sind ausgeschlossen. Die Finanzierungen des laufenden Unterhalts, Wintergärten, Bauland, Garagen, Schwimmbäder, Garten etc. sind nicht zulässig.

Eigentümer

- Alleineigentum
- Miteigentum, Anteil: _____ %
- Gesamteigentum mit Ehepartner/eingetragenen Partner

Objekt

- Einfamilienhaus
- Wohnung im Stockwerkeigentum
- Ist das Wohnobjekt Ihr Hauptwohnsitz? Ja Nein

Wenn nein, vorgesehener Einzugstermin: _____

Standort des Wohnobjekts

Gemeinde: _____

Grundstücknummer: _____

Strasse, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Zahlungsangaben

Die Auszahlung ist nur direkt an den Verkäufer, die Darlehensbank oder an den Notar möglich.

Name der Bank: _____

Adresse der Bank: _____

Konto-Nummer (IBAN): _____

BIC/SWIFT-Code (nur für Banken im Ausland): _____

Begünstigter (Kontoinhaber): _____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

Versicherungssituation

Haben Sie in den letzten 3 Jahren freiwillige Einkäufe in eine Pensionskasse geleistet?

Ja Nein

Wenn ja, Datum der Einzahlung:

Betrag: CHF

Bitte Belege beilegen.

Leistungskürzungen

Durch den Vorbezug reduzieren sich die Vorsorgeleistungen. Die jährliche reglementarische Partnerrente wird um 4.5 % des Vorbezugs und die jährliche reglementarische Waisenrente um 1.5 % des Vorbezugs gekürzt. Sie können die Leistungskürzungen bei einer Versicherungsgesellschaft Ihrer Wahl abdecken oder sich durch die GastroSocial Pensionskasse eine solche vermitteln lassen.

Wünschen Sie die Vermittlung einer freiwilligen Todesfallversicherung?

Ja

Nein, für den Abschluss einer (freiwilligen) Todesfallversicherung Sorge ich selbst. Ich bin für die Versicherung der Leistungskürzungen verantwortlich.

Rückzahlung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 30d, Abs. 1, BVG) muss der vorbezogene Betrag von der versicherten Person oder ihren Erben in folgenden Fällen zwingend und unaufgefordert an die Vorsorgeeinrichtung zurückbezahlt werden:

- Wenn das Wohneigentum zu einem früheren Zeitpunkt als 3 Jahre vor dem ordentlichen Rücktrittsalter (Männer Alter 65, Frauen Alter 64) veräussert wird.
- Wenn Rechte an diesem Wohneigentum eingeräumt werden, die wirtschaftlich einer Veräusserung gleichkommen.
- Wenn die Voraussetzungen der Selbstnutzung nicht mehr bestehen. Zum Beispiel bei der Vermietung des Wohnobjekts.
- Wenn beim Tod der versicherten Person keine Vorsorgeleistung fällig wird.

Die versicherte Person bestätigt mit Ihrer Unterschrift, dass das Wohneigentum selbst genutzt wird und als Hauptwohnsitz dient. Zudem stimmt die versicherte Person dem gesetzlichen vorgeschriebenen Eintrag der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch zu. Die anfallenden Gebühren sind aus Eigenmitteln zu erbringen. Das Gleiche gilt auch für die von GastroSocial erhobene Bearbeitungsgebühr von CHF 300.–. Zudem bestätigt die versicherte Person das Merkblatt «Wohneigentum» gelesen zu haben und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort und Datum

*** Unterschrift des Ehepartners oder eingetragenen Partners**

* Die Unterschrift des Ehepartners oder eingetragenen Partners muss durch eine Amtsstelle bestätigt oder von einem Notar beglaubigt werden.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Einwohnerkontrolle/Notar

Beizulegende Dokumente: Siehe nächste Seite

Benötigte Dokumente für einen Vorbezug für Wohneigentum

Beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer von der Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Unterlagen abhängt.

Generell beizulegen sind:

- Unterzeichnetes Antragsformular mit bestätigter oder beglaubigter Unterschrift des Ehepartners oder des eingetragenen Partners
- Aktueller Zivilstandsnachweis bei unverheirateten Personen (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate)

Bei Hauskauf oder Wohnungskauf:

- Kopie des rechtsgültig unterzeichneten Kaufvertrags oder Entwurfs
- Bankbestätigung für die Verwendung des Vorbezugs für selbstgenutztes Wohneigentum mit Angabe der Höhe des Darlehens und Angabe der genauen Kontonummer (IBAN) für die Überweisung
- Einzahlungsschein oder genaue Zahlungsangaben (IBAN) für die Überweisung direkt an den Verkäufer oder Notar

Bei Neubau von Haus oder Wohnung:

- Kopie des rechtsgültigen Landkaufvertrags sowie einen aktuellen Grundbuchauszug, wenn bereits Landeigentümer
- Kopie der Baubewilligung
- Kopie Werkvertrag oder Generalunternehmervertrag
- Bankbestätigung für die Verwendung des Vorbezugs für selbstbewohntes Wohneigentum mit Angabe der Höhe des Darlehens und Angabe der genauen Kontonummer (IBAN) für die Überweisung

Bei Rückzahlung von Hypothekendarlehen:

- Aktueller Grundbuchauszug
- Kopie des rechtsgültig unterzeichneten Kaufvertrags
- Bankbestätigung, aus der hervorgeht, dass der Vorbezug ausschliesslich für die Amortisation der Hypothek verwendet wird mit Angabe der aktuellen Hypothekarschuld
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate)

Bei Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft:

- Kopie Mietvertrag
- Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft, dass der gesamte Vorbezug bei Auszug aus der Wohnung wieder in die Pensionskasse einbezahlt wird
- Reglement der Wohnbaugenossenschaft

Bei Umbau/Renovation (wertvermehrnde Investitionen):

- Aktueller Grundbuchauszug
- Kopie des rechtsgültigen Kaufvertrags
- Kopie Offerten, Rechnungen, Pläne etc.
- Bankbestätigung, aus der hervorgeht, dass der Vorbezug für wertvermehrnde Investitionen an selbstbewohntem Wohneigentum eingesetzt wird mit Angabe der genauen Zahlungsadresse (IBAN)
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung (Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate)